

sich schon 1187.¹⁾ Er ist zu unterscheiden von dem ersten Propst Heinrich von St. Sebastian, dessen zweiter Nachfolger er war.²⁾ Dagegen ist er identisch mit dem Domscholaster dieser Jahre, der 1191 als *Heinricus magister scholarum et prepositus ecclesie beati Sebastiani* erscheint.³⁾ Als Domscholaster tritt er uns bereits in den Urkunden Erzbischof Wichmanns von 1185 fast regelmäßig entgegen.⁴⁾ Da noch 1182 ein Otto als Propst von St. Sebastian genannt wird, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß Heinrich zunächst eine andere Propstei innehatte. 1180—1184 gab es einen Propst von Hundisburg⁵⁾ namens Heinrich, der unser Heinrich von Glinde sein kann.⁶⁾ Andernfalls wäre es immerhin auffällig, wenn Heinrich von Glinde, der doch 1182 schon Propst war, erst ab 1185 regelmäßig als Zeuge aufträte. Nimmt man hingegen Identität an, so löst sich alles glatt: 1180—1184 war er Propst von Hundisburg, wo ihm im gleichen Jahr Albrecht von

¹⁾ UBEM. 1, 553 Nr. 420.

²⁾ Beide Heinrichs werden im UBEM. 1, 634 zusammengezogen, doch ist Propst Otto, der 1180 (ebd. 482. 483) und 1182 (497. 502) bezeugt ist, einzuschieben.

³⁾ UBEM. 1, 568 Nr. 431.

⁴⁾ UBEM. 1, 526 u. 528 ff. Nr. 399 u. 401—407.

⁵⁾ Diese Propstei hatte Erzbischof Wichmann 1179 im Tausch gegen die Propstei Seeburg erworben und in die Stadt Magdeburg verlegt, UBEM. 1, 472 Nr. 359, dazu UB. Hochst. Halberstadt 1, 259 Nr. 289. Vgl. J. Hartung, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Rudolf und Albrecht 1152—1232 (MGBl. 21, 1886) 47 ff.; G. Sello, Kleine Beiträge z. Gesch. Erzb. Wichmanns v. Magdeburg (ebd.) 258 ff.; W. Hoppe, Erzb. Wichmann v. Magdeburg (MGBl. 43, 1908) 243 ff.

⁶⁾ So die bestimmte Behauptung von G. Hertel, MGBl. 24 (1889) 229. Wahrscheinlich gehörte Heinrich schon vor 1180 dem Domkapitel an und ist identisch mit einem der damals auftretenden Domherren Heinrich. Doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes aussagen. Nach v. Heinemann, Albrecht der Bär (1864) 285, ist der Propst Heinrich von Hundisburg und der Domscholaster mit dem gleichnamigen Sohn Albrechts des Bären identisch, der zuerst 1151 (UB. d. Kl. u. L. Fr. Nr. 20) als Magdeburger Domherr erwähnt wird. In seinem Register zum Codex dipl. Anhaltinus ist v. H. davon aber wieder abgerückt. Bei Prinz v. Isenburg, Stammtafeln 3. G. d. Europ. Staaten 1 (1936) Taf. 59 taucht der Propst Heinrich, gestorben nach 1185, unter den Söhnen des Markgrafen jedoch wieder auf. Mit dem Nachweis, daß der Propst und Domscholaster zur Familie von Glinde gehört, ist diese Annahme nunmehr widerlegt. Vgl. auch Krabbe, Reg. d. Markgr. v. Brand. (1910 ff.) Nr. 395.